



Artikel in dieser Ausgabe

1. Dieselfahrverbot ist Schildbürgerstreich
2. Erhöhung Polizeizulage für Bundespolizei
3. Rechengrößen für Sozialversicherung
4. Hürden bei der Auszahlung von Mehrarbeit
5. Tarifverhandlungen - DPoIG vorne mit dabei
6. Wie bitte? Zukunftsoffensive Kriminalpolizei?
7. Nur bei tätlichem Angriff - Schmerzensgeld
8. Schulungen, Reisen, Seminare: Berlin
9. DPoIG goes Art - Neue Ausstellung

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es war Zeit, das Jahr 2018 zu verabschieden. Viele von uns haben sich an Silvester an wunderbare Momente im vergangenen Jahr erinnert. Andere Ereignisse im letzten Jahr haben zu weniger schönen Erinnerungen geführt. Ich wünsche Ihnen, dass die positiven Erinnerungen an das Jahr 2018 überwogen haben. Ich spreche absichtlich in der Vergangenheit, denn längst hat das neue Jahr 2019 begonnen und es ist an der Zeit, nach vorne zu blicken. Treffen Sie mutige Vor-sätze und Entscheidungen für das neue Jahr.

Alle Menschen auf der ganzen Welt hoffen, dass das neue Jahr ihnen Glück bringen wird. Denn insgeheim wünscht sich jeder Mensch ein Leben voller Glück, Erfolg, Frieden und Wohlstand.

Doch was ist „Glück“? Die Literatur ist voll von Abhandlungen über Einfluss-faktoren auf menschliche Glücksempfindungen. Ich erspare Ihnen (und mir), an dieser Stelle auf die biochemischen Prozesse durch Endorphine, Oxytocin oder die Neurotransmitter Dopamin und Serotonin einzugehen...

Meine einfachere Google-Suche nach einer passenden Definition von Glück er-brachte über 885.000 Treffer. Zwischen vielerlei „Lebensweisheiten“ haben es mir zwei Sprüche persönlich angetan: „Glück zu haben ist kein Ziel, sondern eine Art zu Leben.“ und „Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende.“ Seien Sie 2019 auf der Suche nach dem persönlichen Glück mutig in Ihren Ent-scheidungen. Bleiben Sie sich treu, aber versuchen Sie auch mal neue Wege zu gehen. Bleiben Sie offen für neue Chancen und Ideen und gelassen in vielen glückraubenden Situationen. Das erfordert nicht nur Mut, sondern auch Ausdauer, denn - so habe ich mir sagen lassen - „Glück lässt sich nicht erzwingen, aber es mag hartnäckige Menschen.“

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein glückliches Jahr 2019



**IHNEN ALLEN EIN
GLÜCKLICHES**

2019

Dieselfahrverbot ist Schildbürgerstreich DPoIG fordert stattdessen verkehrspolitische Maßnahmen.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Ende des Jahre 2018 gegenüber dem SWR-Rundfunk das ab dem neuen Jahr greifende Dieselfahrverbot als Schildbürgerstreich bezeichnet. Kusterer: „Gerichte treffen Entscheidungen im Wissen, dass diese nicht umsetzbar sind. Eine Regierung wird zum Handeln gezwungen, in einer Art und Weise wie das noch nie der Fall war. Strafzahlungen werden angemahnt und Rechtsexperten halten sogar einen Gefängnisarrest für Regierungsmitglieder für denkbar. Das gab es noch nie. Ein wahrer Schildbürgerstreich!“

Im Interview hat Kusterer auch auf die Situation im öffentlichen Dienst und bei der Polizei hingewiesen: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei der Polizei verdienen zu wenig, um sich in Stuttgart eine Wohnung leisten zu können. Viele sind auf das Fahrzeug und Fahrgemeinschaften angewiesen. Und sie haben nicht das Geld, sich mal eben ein „normkonformes“ Fahrzeug kaufen zu können. Beim Landeskriminalamt zum Beispiel gibt es schon Abwanderungsgedanken von Spezialisten.“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert als Ausgleichsmaßnahmen ein Job-Ticket nach dem Vorbild von Hessen. Die dortige schwarz-grüne Landesregierung hat als „Hessen-Bonus“ ein Freifahrt-Ticket für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst eingeführt. Das erleichtert den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV ungemein. Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert darüber hinaus, aus Gründen der Verkehrssicherheit, freie ÖPNV-Nutzung für alle Rentnerinnen und Rentner in ganz Deutschland - so wie es beispielsweise in Ungarn seit Jahren für alle EU-Rentner möglich ist.

Der Kontrollaufwand wird immens.

Was die Überprüfung und Kontrolle des Dieselfahrverbots betrifft, sieht Kusterer zwar weiterhin Umsetzungsprobleme, unter anderem weil die Polizei nur bedingt personell dazu in der Lage ist. Einzelne Großkontrollen und Kontrollmaßnahmen hat Kusterer aber ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Der Großteil werde, so Kusterer, im ruhenden Verkehr überwacht. Bußgelder von achtzig Euro plus Verwaltungsgebühren sind für viele Autofahrer keine Kleinigkeit.

Der Kontrollaufwand, insbesondere weil man es den Fahrzeugen nicht sofort ansehen kann welche Euro-norm erfüllt wird, bleibt erheblich und schwierig. Die Hauptlast wird wohl bei den städtischen Bediensteten und Behörden liegen, die den ruhenden Verkehr überwachen.

Freifahrtregelung für Kriminalpolizei.

Eine kleine Entlastung für die Polizei erhofft sich Kusterer durch eine Freifahrtregelung für die Beamte der Kriminalpolizei, die im wesentlichen Sicherheitsaspekten in den Verkehrsmitteln und -einrichtungen dienen soll und deshalb maßgeblich vom Verkehrsministerium vorangetrieben wird. Übrigens schon bevor über ein Dieselfahrverbot laut nachgedacht wurde. Nach äußerst positiven Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium, das hier nach Auffassung von Kusterer „richtig Gas gibt“, soll es KriminalpolizistInnen zukünftig möglich sein auch ohne erkennbar getragene Uniform den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei zu nutzen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft und das Verkehrsministerium sind sich darüber einig, dass dies sich mit Blick auf das eingeführte Dieselfahrverbot günstig für die Polizeibediensteten auswirkt, aber in erster Linie der Sicherheit im ÖPNV zu Gute kommt. Ein Anliegen, das den Verkehrsminister umtreibt, welcher deshalb diesen Vorschlag dem Innenministerium bereits im September unterbreitet hat. Der DPoIG-Landesvorsitzende freut sich dabei über die Unterstützung von Innenminister Strobil. „Die politische Fahrtrichtung stimmt auch im Innenministerium“, sagt Kusterer. Dort ist man dabei die weitere Umsetzung auf den Weg zu bringen. Kusterer hofft, dass man da einen Zahn zulegt – und zwar bevor die ersten Spezialisten der Polizei nicht mehr nach Stuttgart fahren wollen. □



Bild: pixabay.de

Dieselfahrzeuge mit den Abgasnormen Euro 1 bis 4 dürfen seit Neujahr nicht mehr ins Stuttgarter Stadtgebiet fahren. Verbessert sich die Feinstaubsituation dadurch nicht, könnten ab 2020 auch jüngere Diesel mit der Abgasnorm Euro 5 ausgeschlossen werden. Laut Zeitungsberichten sind durch den ersten Schritt bereits 35 Prozent aller derzeit in der Region Stuttgart, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis zugelassenen Dieselaautos betroffen.

Erhöhung Polizeizulage für Bundespolizei DPoIG fordert Bundesländer auf, hier gleichzuziehen.

Der Bundesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt die Ankündigung des Bundesinnenministeriums (BMI), die Polizeizulage für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten deutlich erhöhen zu wollen. Der parlamentarische Staatssekretär im BMI Stephan Mayer (CSU) kündigte dieses Vorhaben bei der Jahrestagung des dbb in Köln an.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt kommentierte diese Absicht richtig: „Eine Erhöhung der Polizeizulage ist dringend notwendig und angemessen, um die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auch finanziell wert zu schätzen. Was unsere Polizeikräfte in den letzten Jahren geleis-

tet haben und nach wie vor täglich leisten, ist geprägt von zahlreichen Herausforderungen. Mit den wenigen Stichworten Flüchtlingskrise, Großeinsätze, Lagebewältigung bei Demonstrationen, Sicherung von Fußballspielen ist das Aufgabenspektrum sogar nur unzureichend beschrieben.“

Die DPoIG fordert die Länder auf, ebenfalls eine Erhöhung der Polizeizulage anzugehen. Dazu Rainer Wendt: „Wenn es schon keine einheitliche Besoldung im Bundesgebiet mehr gibt, sollte wenigstens in dieser Hinsicht das Niveau der Besoldung nicht noch weiter auseinanderklaffen.“

Unabdingbar ist nach Ansicht der DPoIG auch die Ruhegehaltfähigkeit

der Polizeizulage. Den Schritt, den einige Länder jetzt gehen, so wie jüngst Sachsen, muss auch der Bund vollziehen. „Die Ruhegehaltfähigkeit gehört für uns im Gesamtpaket einer angemessenen Alimentation ohne Wenn und Aber dazu. Die besonderen körperlichen und psychischen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes wirken bis in den Pensionszeitraum nach und müssen dementsprechend finanziell berücksichtigt werden.“

Die DPoIG wird nicht locker lassen, wenn es darum geht, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage bundesweit (wieder-)einzuführen.“ □

Rechengrößen für Sozialversicherung Mit der Rechengrößenverordnung 2019 sind maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung festgelegt worden.

Mit der Verordnung werden die Rechengrößen der Sozialversicherung aktualisiert, die sich (immer noch) an der Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahre 2017 orientierten.

Für die Fortschreibung der Werte wird auf die durch das Statistische Bundesamt ermittelten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen („Ein-Euro-Jobs“), zurückgegriffen, die in den alten Ländern 2,46 % und in den neuen Ländern 2,83 % betrug.

Demgemäß wurden in der Verordnung festgelegt:

□ Die Beitragsbemessungsgrenze (West) im Jahr 2019 in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt 80.400 Euro jährlich und 6.700 Euro monatlich.

□ Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) im Jahr 2019 in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt 73.800 Euro jährlich und 6.150 Euro monatlich.

□ Die bundeseinheitlich geltende Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt für das Jahr 2019 60.750 Euro.

□ Die ebenfalls bundeseinheitliche Jahresarbeitsentgeltgrenze für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 wegen Überschreitens der an diesem Tag geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert waren (§ 6 Abs. 7 SGB V), beträgt 54.450 Euro.

□ Das vorläufige Durchschnittsentgelt – gleichzeitig Beitragsbe-

messungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung – in der Rentenversicherung für das Jahr 2019 wird auf 38.901 Euro festgesetzt.

□ Das Durchschnittsentgelt für das Jahr 2017 beträgt 37.077 Euro.

□ Die Bezugsgröße in der Sozialversicherung gem. § 18 Abs. 1 SGB IV beträgt im Jahr 2019 37.380 Euro jährlich und 3.115 Euro monatlich.

□ Die Bezugsgröße (Ost) im Jahr 2019 beträgt 34.440 Euro jährlich und 2.870 Euro monatlich.

Quelle: www.bmas.de

Hürden bei Auszahlung von Mehrarbeit DPoIG weist auf verwaltungsrechtliche Hürden in Praxis hin.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit ihrem Nachtragshaushalt für 2018/2019 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von fünf Millionen für die Auszahlung von Mehrarbeitsstunden bei der Polizei bereitgestellt. Verwaltungshürden führen jetzt aber zu einem Zeitverzug.

Die bewilligten Mittel sollen laut Staatssekretär Julian Würtenberger unmittelbar dazu führen, die Überstundenberge der Polizistinnen und Polizisten abzubauen und die Mehrbelastung des Personals in der Zeit eines pensionsbedingten Personalrückgangs zu kompensieren. Dieses Anliegen begrüßt die DPoIG Baden-Württemberg ausdrücklich.

In der Regel kommt es aber aus verwaltungsrechtlichen Gründen (§ 67 Abs. 3 LBG) zu einer Verzögerung von einem Jahr. In dieser Zeit muss

dem Mehrarbeitsberg zunächst per Freizeitausgleich begegnet werden. Erst, wenn dies nicht möglich war oder vorzeitig eine entsprechende Prognose gestellt wird, kann die Mehrarbeit zur Auszahlung eingereicht werden. Dieser Umstand widerspricht dem Ansinnen des Ministeriums, für schnelle und unmittelbare Entlastung beim Polizeipersonal zu sorgen.

Zu enge Auslegung verwaltungsrechtlicher Vorgaben unterläuft Absicht der Regierung.

Der Stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Engel nutzte die Gelegenheit am Rande einer Tagung des Beamtenbundes (BBW) und sprach den Staatssekretär konkret auf die verwaltungsrechtlichen Hürden an. In einem Brief an den Amtschef des Ministeriums konkretisierte Engel das Anliegen – offenbar mit Erfolg.

In einem Antwortschreiben kurz vor Weihnachten bekräftigte Staatssekretär Julian Würtenberger nochmals die Absicht, dass die Regierung sich von den Finanzmitteln einen deutlich spürbaren Abbau des Überstundenberges erhoffe. Die Mittel sollen dort ankommen, wo sie hingehören – zu den Polizeibediensteten. Man unterstütze gerne das Anliegen der DPoIG, bürokratische Hürden gering zu halten und dabei insbesondere den gesetzlich geforderten Nachweis für die fehlende Möglichkeit eines Ausgleichs der Mehrarbeit durch Dienstbefreiung binnen Jahresfrist nicht mit einer regelmäßigen „Wartezeit“ von einem Jahr zu verknüpfen. In Bereichen, in denen Mehrarbeit in erheblichem Umfang anfällt, die nicht durch entsprechende Dienstbefreiung abgebaut werden kann, sei es sicherlich nicht angebracht, den Betroffenen Mehrarbeitsvergütung mit Blick auf die genannte gesetzliche Voraussetzung zunächst vorzuenthalten.

Zeitnahe Auszahlung und damit Abbau der Überstundenberge ist geplant.

Staatssekretär Julian Würtenberger kündigte an, die Dienststellen entsprechend informieren zu wollen und auf die Möglichkeit der Prognoseentscheidung im Landesbesoldungsgesetz hinzuweisen. Auf dieser Basis soll die Bejahung der Auszahlung und die Feststellung der Tatsache, dass im Einzelfall die Möglichkeit der Dienstbefreiung nicht zum Abbau der Mehrarbeit führen wird zu einer verkürzten Wartezeit und somit zu einer zeitnahen Auszahlung von entstandenen Stunden führen.

Die DPoIG freut sich über diese Entwicklung und hofft, dass die Dienststellen diese Möglichkeit dann auch nutzen werden, um ihren Auszahlungswilligen auch zeitnah eine Vergütung zu ermöglichen.



Jürgen Engel (links im Bild) nutzte einen kurzen Moment, um Staatssekretär Julian Würtenberger (rechts im Bild) auf Probleme bei der Auszahlung von Mehrarbeitsstunden aufmerksam zu machen.

Tarifverhandlungen - DPoIG vorne dabei

DPoIG-Landestarifbeauftragter Edmund Schuler ist aktiv bei Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

„Die Landestarifbeschäftigten dürfen in Baden-Württemberg nicht weiter abgehängt werden. Wir müssen endlich den Anschluss an die Tarifbeschäftigten im Bund und bei den Kommunen schaffen.“ Das erklärte der DPoIG-Landestarifbeauftragte Edmund Schuler zur Einkommensforderung für die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 20. Dezember 2018 in Berlin. Schuler ist unmittelbar dabei, wenn die Tarifverhandlungen am 21. Januar 2019 in Berlin starten.

Neben den reinen Lohnforderungen werden die Verhandlungen zur Entgeltordnung entscheidend sein, denn diese sind für einen attraktiven öffentlichen Dienst und den Wettbewerb um die besten Köpfe unerlässlich.

Für die Beamten fordern die Deutsche Polizeigewerkschaft und der Beamtenbund die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens.

Die wichtigsten Forderungen zur Einkommensrunde TV-L 2019:

- ❑ Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro monatlich
- ❑ Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich
- ❑ Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden
- ❑ Laufzeit 12 Monate
- ❑ Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung, welche die Arbeit der heutigen Beschäftigten angemessen honoriert
- ❑ Öffnung der Entgeltgruppe 7 oder Einführung einer Entgeltgruppe 9c.
- ❑ Stufengleiche Höhergruppierung
- ❑ Entzerrung der Entgeltgruppe 9

Zwei weitere Verhandlungstermine sind für den 6./7. Februar 2019 und 28. Februar/1. März 2019 in Potsdam anberaumt.

Wir wünschen unseren Vertretern am Verhandlungstisch alles Gute, viel Ausdauer und ein glückliches Händchen. ❑



Unsere Vertreter am Verhandlungstisch: dbb Chef Ulrich Silberbach, Rainer Wendt, Volker Geyer, Edmund Schuler (von links)

Wie bitte? Zukunftsoffensive Kriminalpolizei?

Ernüchtert nehmen DPoIG-Vertreter die politischen Planungen zur Kenntnis.

„Beim Studium der Antworten auf eine Landtagsanfrage der SPD zur Zukunftsoffensive Kriminalpolizei kam mir als erstes die typische Frage der Metzgereiverkäuferin in den Sinn („Darf es etwas mehr sein?“), denn das, was da zu lesen stand, konnte allenfalls eine knappe Antwort des Ministeriums auf konkrete Fragen der Opposition sein, aber doch nicht das, was man unter einer fachhändisch geplanten „Zukunftsoffensive“ verstehen konnte“, brachte es Stellvertreter Landesvorsitzender Oliver Auras kurz vor unserem Gespräch in der ID-Redaktion auf den Punkt.

ID-Redaktion: Was konkret ließ sich denn der Anfrage entnehmen?

Oliver Auras: „Nachzulesen ist, dass man unter dem Begriff „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“ die Einführung eines veränderten Studiums, die Fortsetzung der Einstellungsoffensive, Maßnahmen der Lebensarbeitszeitverlängerungen, die Einführung der Dienstpostenbewertung und die Sonderlaufbahn für CyberkriminalistInnen versteht. Gut, man spricht auch noch davon, dass man den Schwellenwert der Mittelzuweisung aus der Vermögensabschöpfung an die Polizei zur Finanzierung kostenintensiver Ermittlungsverfahren ab dem Haushaltsjahr 2020 auf zwei Millionen Euro reduzieren möchte. Man möchte (die Forderung der DPoIG) tätigkeitsspezifische Aufwände bei Todesfallermittlungen abgelden (Einführung einer Aufwandsentschädigung bei einer Leichenschau) sowie die bislang bestehende Form der Kriminalmarke durch eine neue und moderne Variante (Forderung der DPoIG) ersetzen. Aber ist das eine Zukunftsoffensive? Reicht das für eine moderne und zukunftsorientierte Kriminalpolizei, die den zukünftigen Anforderungen an die Kriminalitätsentwicklung standhalten soll und kann?“



Bild: Pixabay.de

Polizeiarbeit ist ein Erfahrungsberuf. Dies gilt besonders auch für die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Kriminalpolizei. Doch fertige KriminalpolizistInnen fallen nicht vom Himmel. .

ID-Redaktion: Die DPoIG hatte sich von einer Zukunftsoffensive vor allem eine attraktivere Kriminalpolizei versprochen...

Oliver Auras: „Natürlich gehört zum Anreiz jeder polizeilichen Tätigkeit eine attraktive Bezahlung und Entwicklungsperspektiven, also Beförderungsmöglichkeiten. Das gilt für die Polizei in der Gesamtheit. Das Land könnte auch hierzu noch einiges tun. Die Agenda der DPoIG ist voll von Vorschlägen und Defiziten, die es gilt abzubauen. Wer nach Attraktivität fragt, der muss bei der Kriminalpolizei auch nach den Arbeitszeiten fragen, die Frage nach der Planbarkeit, sowie die Frage nach der Vergütung von Bereitschaftszeiten stellen. Man könnte auch die Frage nach den Rahmenbedingungen stellen: Wie sind die Arbeitsplätze ausgestattet? Ist das notwendige „Handwerkszeug“ vorhanden? Sind wir auf dem Stand der Technik? Gibt es Entwicklungsmöglichkeiten und welche Fortbildungsmöglichkeiten und welche Aufstiegsmöglichkeiten gibt es?“

ID-Redaktion: Eine dünne Personaldecke gibt es ja in allen Bereichen der Polizei. Aber die Kriminalpolizei klagt besonders über fehlenden Nachwuchs.

Oliver Auras: Eine dünne Personalausstattung ist nicht nur ein Problem der Kriminalpolizei. Tatsache ist, dass es überall an Personal fehlt. Und die 900 zusätzlichen Stellen, die in den kommenden Jahren verteilt werden sollen, sind schnell mehrfach verteilt. Die Kriminalpolizei braucht - wie die Polizei insgesamt - einen kräftigen Schluck aus der „Pulle“. Und da reichen eben die beabsichtigten 900 Stellen nicht aus. Bezüglich des Wechsels von der Schutz- zur Kriminalpolizei orientierte sich das Innenministerium bei der Antwort an den Absolventen des EFK (Einführungsförderung für die Kriminalpolizei). Demnach haben von 2014 bis 2018 insgesamt 675 KollegInnen diesen Lehrgang absolviert und sind zur Kriminalpolizei gewechselt. Ferner wird

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

festgestellt, dass die Personalerfüllungsstände der Kriminalpolizei regelmäßig höher seien, als die der Schutzpolizei. Aber es ist sicher immer eine Frage, wie viel Personal man wo zur Aufgabenwahrnehmung einsetzt. Wenn die Stärke einer kriminalpolizeilichen Organisationseinheit bereits auf Kante gestrickt ist, sind 100% auf Dauer eben auch zu wenig Personal.“



Grafik: Pixabay.de

Fahndung, Kriminaldauerdienst, Leichensachen, Todesermittlungen, Spurenarbeit ... alles erfahrungsintensive Aufgabenbereiche der Kriminalpolizei.

ID-Redaktion: Was soll denn nun für den so dringend benötigten qualifizierten Nachwuchs bei der Kriminalpolizei sorgen?

Oliver Auras: „Die Einführung eines neuen Studiums – das sogenannte Y-Studium – für Kommissarsanwärter soll zukünftig für geeigneten Nachwuchs sorgen. Damit soll auch der Entwicklung mit hohen Pensionsabgänge entgegen getreten werden. Schade nur, dass noch niemand bemerkt hat, dass man den Ersatz tatsächlich schon in den nächsten vier Jahren benötigt. Aber die ersten Absolventen des neuen Studiums stehen erst vier Jahre nach Beginn des neuen Studiums zur Verfügung. Die Kriminalpolizei braucht jedoch jetzt und in den nächsten Jahren Ersatz für

kompetente und erfahrene KriminalpolizistInnen. Irgendwie bekommt man das Gefühl, dass man in manchen Planungsbüros noch nicht so richtig verstanden hat, was kriminal-



Selbst erfahrener Angehöriger der Kriminalpolizei: Oliver Auras, Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bedeutet. Eines ist für mich aber klar: Direkt von der Schulbank kann keiner einen erfahrenen Kollegen ersetzen. Polizeiarbeit in allen Bereichen zu kennen, in kleineren und größeren

Delikten Ermittlungen durchgeführt und erfahren zu haben, die Strukturen zu kennen und über ein breites Erfahrungswissen zu verfügen, das war bisher die Strategie für eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Kriminalpolizei. Wir brauchen erfahrene Schutzpolizisten, die zur Kriminalpolizei wechseln.“

ID-Redaktion: Viele Darstellungen und Maßnahmen spiegeln doch die Forderungen der DPoIG wider...

Oliver Auras: „Ich habe aber nicht den Eindruck, dass das alles für eine wirkliche Zukunftsoffensive Kriminalpolizei ausreicht. Und wir werden das auch nicht auf sich beruhen lassen, sondern ein eigenes Konzept vorlegen, um die Richtung aufzuzeigen. Für uns bedeutet Zukunftsoffensive mehr als das. Ja, es darf ruhig etwas mehr sein, um mit Worten auf die Frage der zitierten Metzgereiverkäuferin zu schließen.“ □

Die Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen präsentiert:

VARIETÉ ZAUBER

Eine Benefizveranstaltung mit Preisträgern internationaler und nationaler Zauber- und Varieté-Wettbewerbe zugunsten des Kinder- und Jugendhospizdienstes der Malteser e.V. Göppingen

Sonntag, 24. März 2019, 17.00 Uhr
Stadthalle Göppingen

Kartenvorverkauf:
Ipunkt · Rathaus Göppingen · Tel.: 07161 650-4444

Nur bei tätlichem Angriff Übernahme Schmerzensgeld durch den Dienstherrn.

In unserer letzten Ausgabe hatten wir darüber berichtet, dass das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 28. November 2018 (GBl. S. 437) am 11. Dezember 2018 in Kraft getreten ist und darin auch die Regelungen zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen geregelt wurden.

Mit dem neuen § 80a LBG wurde eine Rechtsgrundlage zur Übernahme titulierter Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn geschaffen. Beamtinnen und Beamte, die in Ausübung ihres Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen ihrer Eigenschaft als Beamtin bzw. Beamter Opfer eines tätlichen Angriffs werden, können sich nunmehr zur Realisierung ihres eingeklagten Schmerzensgeldes an ihren Dienstherrn wenden.

Nur bei tätlichen Angriffen.

Der Stellvertretende Landesvorsitzende, Daniel Jungwirth, weißt ausdrücklich nochmals darauf hin, dass eine Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen nur bei tätlichen Angriffen (also Körperverletzungen bzw. Verletzungen durch einen Angriff) vorgesehen ist. Eine Beleidigung oder anderer Sachverhalt der zu einem Schmerzensgeldanspruch führen kann, ist NICHT erfasst.

Der Dienstherr kann auf Antrag das titulierte Schmerzensgeld auszahlen und das Vollstreckungsverfahren übernehmen. Außerdem müssen die Beamtinnen und Beamten selbst keinen Vollstreckungsversuch unternehmen.

„Erforderlich ist ein titulierter Anspruch. Auch das ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Antrag auf Übernahme des Schmerzensgeldes durch den Dienstherrn“, so Jungwirth. Die Entscheidung über die Erfüllungsübernahme und die



Bild: Pixabay.de

Oft trifft sie völlig unerwartet bei vermeintlichen Routineeinsätzen: Gewalt gegen Polizeibeamte.

Durchsetzung des übergegangenen Anspruchs obliegen den für die Anerkennung von Dienstunfällen zuständigen Behörden. Das sind die Polizeipräsidien. Wie vom Ministerrat am 9. Oktober 2018 beschlossen, wird das Innenministerium noch Durchführungsbestimmungen zu § 80a LBG einschließlich der Gewährung von Rechtsschutz aus Fürsorgegründen erarbeiten. Mit detaillierten Regelungen ist erst in den nächsten Monaten zu rechnen.



Macht sich schlaue, damit andere zu ihrem Recht kommen: Daniel Jungwirth, Stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg.

„Wir empfehlen grundsätzlich“, so Jungwirth Daniel Jungwirth, „beim zuständigen Polizeipräsidium einen formlosen Antrag auf Übernahme der

Schmerzensgeldansprüche zu stellen. Sollten Unterlagen oder Angaben noch fehlen, können diese später vorgelegt werden. Wichtig ist es, den Antrag zu stellen.“

Der Rat der DPoIG: Antrag stellen und nicht warten!

Die Übergangsvorschrift des neuen § 93 LBG sieht vor, dass auch bereits erlangte Schmerzensgeldtitel, bei denen der Eintritt der Rechtskraft oder der Unwiderruflichkeit nicht länger als zwei Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegt, vom Dienstherrn übernommen werden können. Der Antrag dafür ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab dem Inkrafttreten, somit bis zum 11. Juni 2019, zu stellen.

„Aufgepasst, wer zwei Jahre rückwirkend einen Schmerzensgeldtitel noch nicht umsetzen konnte: Wer nach dem 11. Dezember 2016 einen Schmerzensgeldtitel erlangt hat sollte JETZT einen Antrag stellen. Die Frist läuft bereits und endet im Juni. Der formlose Antrag sollte baldmöglichst dem Polizeipräsidium vorgelegt werden,“ so Daniel Jungwirth. □

Schulungen, Reisen, Seminare: Berlin Mit der DPoIG zu interessanten Themen und Orten.

Berlin: Ort der Politik und Geschichte. Im April 2019 bietet der DPoIG-Landesverband, in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, eine Informationsfahrt in die Bundeshauptstadt an.

Vom **10. bis 14. April 2019** fahren wir mit einem modernen Reisebus ab Heidenheim direkt nach Berlin.

Die Unterbringung erfolgt im ****Hotel „**Golden Tulip Hotel Hamburg**“, Verpflegung in Halbpension. Das Hotel bietet 190 komfortable und gehoben ausgestattete Zimmer.



****Hotel Golden Tulip Hotel Hamburg in Berlin Bild: berlin.goldentulip.com

Neben typischen „Berlin-Highlights“, wie

- Besuch des Bundesrates*
- Besuch des Bundeskanzleramtes*
- Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen*

sind weitere interessante Programmpunkte geplant. Das finale Seminarprogramm wird durch die Konrad-Adenauer-Stiftung erstellt und rechtzeitig vor Reisebeginn zugesandt. Änderungen einzelner Programmpunkte oder im Ablauf sind bis dahin möglich. Auch bleibt genug Zeit, um Berlin auf eigene Faust zu erkunden.

Das Seminar ist eine anerkannte politische Bildungsfahrt, weshalb Sonderurlaub beantragt werden kann und eine grundsätzliche Teilnahmepflicht für die vorgesehenen Programmpunkte besteht. Entsprechende Teilnehmerbescheinigungen zur Beantragung von Sonderurlaub beim Dienstherrn oder Arbeitgeber werden zugesandt.



Bild: Pixabay.de

Das Brandenburger Tor ist eines der bekanntesten Berliner Wahrzeichen und nationales Symbol.



Bild: Pixabay.de

Berlin-Highlight: Das Reichstagsgebäude ist seit 1999 Sitz des Deutschen Bundestages.



Bild: Pixabay.de

Das Bundeskanzleramt hat die Aufgabe, die für die Arbeit des Bundeskanzlers erforderlichen Informationen zu beschaffen und bereitzuhalten.

Der Teilnehmerbeitrag (pro Person) beträgt:

- 285 Euro für DPoIG-Mitglieder und deren Angehörige
- 300 Euro für Nichtmitglieder
- Einzelzimmerzuschlag 60 Euro.

Informationen und Anmeldung:

Bei Dieter Knolmar (Mitglied im DPoIG-Landesvorstand),
Tel. 07324/981318 oder unter
Dieter.Knolmar@dpolg-bw.de.



**WANDER-
AUSSTELLUNG
MIT WERKEN VON
SILVIA BERNER**

**In den Räumen der DPoIG-
Landesgeschäftsstelle in
Stuttgart, Kernerstraße 5**

**14. JANUAR BIS
28. FEBRUAR 2019**
Mo-Do: 8 bis 12 Uhr und
12:30 bis 16 Uhr
Fr: 8 Uhr bis 13 Uhr

BILDER, DIE ZUM TRÄUMEN EINLADEN

DIE PURE LEICHTIGKEIT DES
DRAUSSENSEINS IN DER NATUR!
VON SILVIA BERNER

Information zur Ausstellung:

Die Malerin Silvia Berner bewegt sich hauptsächlich im Gegenständlichen, bricht die Motive aber auch in stilisierter Form auf und bringt abstrakte Elemente in die Komposition mit ein. Je nach Motiv entscheidet sie sich für die Maltechnik Aquarell oder Öl. Ihre Bildmotive stammen überwiegend aus ihrem eigenen Fotofundus. Sie ist viel mit der Kamera unterwegs. Stadtansichten, Portraits, Tiere, Landschaften und hier insbesondere Wasser haben sie immer inspiriert.

Zu Silvia Berner:

Silvia Berner ist in Stuttgart geboren und aufgewachsen. Heute wohnt sie in Althengstett, am Rande des Nordschwarzwaldes. Sie war beruflich viele Jahre im Bereich Druck & Direktmarketing tätig und hatte viel mit Gestaltung, Farbe und Fotografie zu tun. Es entstand eine mehrjährige Zusammenarbeit mit einer Schwedischen Bildagentur, für die sie typisch deutsche Motive fotografierte. Seit 2007 widmet sie sich der Malerei mit dem Schwerpunkt auf Aquarell, Tusche und Öl und ist engagiert in der Freien Kunstakademie Tamara Gross in Calw-Wimberg.

Ausstellung:

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Kernerstraße 5 | 70182 Stuttgart
**Öffnungszeiten: Mo-Do: 8 bis 12 Uhr,
und 12:30 bis 16 Uhr
Fr: 8 Uhr bis 13 Uhr**



portrait –
junge frau mit
roten haaren